

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Julia Willie Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE)

**Zulassung eines neuen Bürgerinnen- und Bürgerradios für Stadt und Region Hannover?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Julia Willie Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.05.2021

Nichtkommerziellen Bürgerinnen- und Bürgerrundfunk gibt es in Niedersachsen seit fast 30 Jahren. Nach Entzug der Lizenz für Radio Leinehertz durch die Landesmedienanstalt (NLM) im Mai 2019 gibt es für den Ballungsraum Hannover kein Bürgerinnen- und Bürgerradio mehr.

Laut Medienberichten fassten im Spätsommer 2020 die Ausschüsse für Bürgermedien sowie für Haushalt und Recht der NLM die Beschlussempfehlung an die NLM-Versammlung, Stadt und Region Hannover als Verbreitungsgebiet für Bürgerinnen- und Bürgerradio zu streichen. Dies geschah mit der Begründung, dass es in der Landeshauptstadt kein Interesse mehr an der Veranstaltung eines solchen Rundfunks gäbe. Nach Bekanntwerden dieser Beschlussempfehlung meldeten sich laut HAZ vom 28.04.2021 mehrere Initiativen bei der NLM-Direktion, die entsprechendes Interesse bekundeten. Als Ergebnis dieser Bemühungen fasste die NLM-Versammlung keinen Beschluss zu Hannover, sondern es erfolgte die Aufforderung, dass diese Interessentinnen und Interessenten die Gelegenheit erhalten, bis zum 21.03.2021 ihr jeweiliges Konzept für die Veranstaltung eines neuen Bürgerinnen- und Bürgerradios vorzulegen.

Mit Ablauf der Frist lagen der NLM drei teils detaillierte Konzepte vor. Stadt und Region Hannover haben einem neuen nichtkommerziellen Lokalradio eine finanzielle Unterstützung zugesagt.

Am 28.04.2021 berichtete die HAZ unter der Überschrift „Neues Bürgerradio vor dem Aus - trotz Geld von Stadt und Region Hannover“, dass die Ausschüsse der NLM im April 2021 erneut die Streichung der Frequenz für ein Bürgerinnen- und Bürgerradio Hannover vorgeschlagen haben.

Als Begründung nennt der stellvertretende Direktor der NLM Klaus-Jürgen Buchholz in der HAZ die „prekäre Haushaltssituation“ der NLM. Ursache für diese Finanzlage seien u. a. absehbare Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie und die Blockade der Rundfunkbeitragserhöhung durch das Land Sachsen-Anhalt. Zudem seien der NLM mit der letzten Novellierung von Medienstaatsvertrag und Niedersächsischem Mediengesetz neue personalintensive Aufgaben zugewiesen worden, wohingegen die Finanzmittelausstattung nicht verbessert worden sei.

Fraglich sei auch, was mit der Infrastruktur für ein Bürgerinnen- und Bürgerradio wie der UKW-Frequenz 106,5 MHz und der 300 Watt starken Antenne in 236 m Höhe am Telexmax passieren würde.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die beabsichtigte Streichung von Stadt und Region Hannover als Verbreitungsgebiet für ein Bürgerinnen- und Bürgerradio, auch unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe c sowie § 38 Nr. 6 NMedienG?
2. Welche möglichen Folgen könnte die beabsichtigte Streichung von Stadt und Region Hannover als Verbreitungsgebiet für ein Bürgerinnen- und Bürgerradio für die Frequenz 106,5 MHz und die zugehörige Antenneninfrastruktur am Telexmax haben?
3. Sind eine Neuvergabe der Frequenz und ein Verkauf der Antenne auszuschließen?
4. Wäre der Verkauf der Antenne ohne Wirtschaftlichkeitsbetrachtung überhaupt zulässig, solange eine spätere Neuausschreibung eines Bürgerinnen- und Bürgerradios noch im Raum steht?
5. Wer ist aktuell für die Vergabe der Frequenz 106,5 MHz zuständig? Kann diese Frequenz für den Bürgerinnen- und Bürgerrundfunk reserviert bleiben?
6. Haben öffentlich-rechtliche oder privatwirtschaftliche Rundfunkveranstalterinnen und -veranstalter gegenüber den zuständigen Stellen bereits ein Interesse an der Nutzung der Frequenz

106,5 MHz oder unmittelbar benachbarter Frequenzen bekundet, bzw. wurden dazu schon Gespräche geführt? Wenn ja, von wem?

7. Welche Beträge hat die NLM in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils einerseits für die Grundförderung und andererseits für die Investitionsförderung von Bürgerinnen- und Bürgermedien in Niedersachsen verausgabt? Welche Beträge wurden in diesen drei Haushaltsjahren darüber hinaus jeweils als Projektmittel an Bürgerinnen- und Bürgermedien im Land vergeben?
8. Welche Beträge hat die NLM durch den Lizenzentzug von Radio Leinehertz seit Mai 2019 eingespart? Für welche Zwecke werden diese Mittel seither eingesetzt?
9. Welche zusätzlichen Aufgaben sind der NLM mit der letzten Novellierung des Medienstaatsvertrages zugewiesen worden, und welche zusätzlichen Ausgaben sind damit verbunden? Hat die NLM für diese Ausgaben eine finanzielle Kompensation erhalten?
10. Welche zusätzlichen Aufgaben sind der NLM mit der letzten Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes zugewiesen worden, und welche zusätzlichen Ausgaben sind damit verbunden? Hat die NLM für diese Ausgaben eine finanzielle Kompensation erhalten?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Einnahmen der NLM? Welche Einnahmeausfälle sind in 2020 erfolgt, und mit welchen Einnahmeausfällen wird in 2021 und 2022 gerechnet?
12. Welche zusätzlichen Einnahmen kann die NLM veranschlagen, wenn die zunächst an der fehlenden Zustimmung Sachsen-Anhalts gescheiterte Erhöhung der Rundfunkabgabe durch die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts doch noch kommt?
13. Welche jährliche Summe wird der NLM durch die Regelung in § 50 Abs. 3 NMedienG („Vorwegabzug“) ihrem Etat vorab entzogen? Können die in § 50 Abs. 3 NMedienG genannten Zielstellungen zur „Förderung der Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von audiovisuellen Produkten“ usw. gleichwertig aus dem Landeshaushalt statt aus dem Vorwegabzug der NLM finanziert werden?